

Bedingungen zur Aufnahme der Veranstaltungen im Haus der Begegnung

(Stand September 2020)

Zulassungsbegrenzung/ Teilnehmerbegrenzung

Lt. Schutzkonzept der evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh dürfen Menschen nur in einer begrenzten Anzahl gleichzeitig im Raum sein. Das bedeutet, dass sich die Teilnehmer/Teilnehmerinnen für jede Veranstaltung bitte anmelden.

Lüften der Räumlichkeiten

Vor und nach den Veranstaltungen muss gründlich gelüftet werden.
Wenn möglich auch während der Veranstaltungen.

Mund-/Nasenschutz

Tragen eines Mund-/Nasenschutzes schon vor der Tür bis zum Platz ist notwendig.

Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten

Das Betreten und Verlassen der Veranstaltungen wird geordnet organisiert.

Eintrag in Anwesenheitslisten

Ein Eintrag in Anwesenheitslisten ist eine wichtige Bedingung. Mit:
Datum Uhrzeit von....bis..., Name, Adresse, Telefonnummer, Unterschrift des Teilnehmers/ der Teilnehmerin.
Die Listen werden nach vier Wochen vernichtet.

Wahrung der Abstandsregel

Der Abstand von mindestens 1.50 m zur nächsten Person muss gewahrt bleiben, damit sind Körperkontakt und physische Nähe untersagt.
Menschen, die in einem Haushalt leben, dürfen zusammensitzen.

Hygieneregeln

Die Nutzung des Handdesinfektionsmittels, das Abwischen der Tische vor und nach der Veranstaltung mit Desinfektionsmittel sollte sein. Im Haus stehen Handwaschbecken zur Verfügung.

Gemeinsam genutzte Arbeitsmaterialien

Auf gemeinsam genutzte Arbeitsmaterialien (Stifte etc.) muss verzichtet werden.

Bewirtung

Bewirtung ist möglich, aber nur am Platz mit Bedienung mit Einmalhandschuhen.

Fahrdienst und gemeinsamer Gesang

Im Moment sind Veranstaltungen mit Gesang nicht möglich.
Ein Fahrdienst kann zurzeit nicht angeboten werden.

Johanna Castell